



## Fahrplan zur Einberufung des KiTa-Ausschusses:

Schritt 1	Im September  Konstituierende Kirchenvor- standssitzung TOP KiTa	<p>TOP KiTA I</p> <p>Der KV legt in der <b>Geschäftsordnung</b> für seinen KiTa- Ausschuss (gemäß §44 KGO + §5 KiTaVO) wichtige Punkte fest (ein Muster einer solchen Geschäftsordnung liegt diesem Fahrplan bei. Dieses kann für den KV Diskussionsgrundlage sein und kann auf die Verhältnisse vor Ort angepasst werden.)</p> <p>Wichtige Punkte, die entschieden werden müssen:</p> <p>Ausschussmitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wie viele KV- Mitglieder sollen im KiTa-Ausschuss sein?</li><li>- Wie viele Elternvertreter sollen im KiTa-Ausschuss sein? (Empfehlung: mindestens 2 nach oben offen. Dabei ist auf eine Ausgewogenheit zwischen Eltern und KV-VertreterInnen zu achten)</li><li>- Werden weitere sachkundige Personen vom KV in diesen Ausschuss berufen? Wenn ja, welche (diese müssen nicht der Kirchengemeinde angehören)?</li></ul> <p>Umfang und Grenze des Auftrags:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Welchen Auftrag und welche Entscheidungskompetenzen hat der KiTa-Ausschuss als beratender Ausschuss des KV? Ziel: Beteiligung der Elternvertretung im Sinne des SGB VIII (Partizipation der Eltern und Kinder/ Kinderschutzgesetz/Beschwerdemanagement/betriebserlaubnis-relevant)</li></ul> <p>TOP KiTA II</p> <p>Der KV <b>wählt</b> aus seiner Mitte die KV-Mitglieder, die im KiTa-Ausschuss mitarbeiten als seine <b>KiTa-Beauftragte(n)</b>. Diese sind als KV-Mitglieder, die primären Ansprechpartner nach innen (KV, KiTa-Leitung, KiTa-Mitarbeitende, Eltern) und nach außen (Bürgermeister, politische Vertretung, Jugendamt, Öffentlichkeit).</p>
-----------	---	--

Schritt 2	<p>Im Oktober</p> <p>Einberufung einer Elternversammlung und Durchführung der Wahl des Elternbeirats (in Hessen) / des Elternausschusses (in Rheinland-Pfalz)</p>	<p>Die KiTa-Beauftragten laden gemeinsam mit der KiTa-Leitung die KiTa-Eltern zur Elternbeiratswahl (Hessen) / bzw. Elternausschusswahl (RLP) schriftlich ein (z.B. Elternversammlung mit Wahl oder Wahlwoche mit Briefwahl). Die Einladung erfolgt im Namen des KV (Unterschrift des KV-Vorsitzenden).</p> <p>Die KiTa-Beauftragten bereiten die Wahl vor (Stimmzettel, Räumlichkeiten).</p> <p>Die KiTa-Beauftragten des KV sind selbst nicht wahlberechtigt und sorgen während der Elternversammlung für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl des Elternbeirats KiTa VO) / des KiTa-Ausschusses (siehe §§36 und 37 KiTa VO)</p>
Schritt 3	<p>Im Oktober</p> <p>Konstituierende Sitzung des Elternbeirats</p>	<p>In der konstituierenden Sitzung wählt der Elternbeirat seinen Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz, den Schriftführer, und die delegierten Eltern für den KiTa-Ausschuss (die Anzahl hat der KV festgelegt).</p>
Schritt 4	<p>Ende Oktober / Anfang November</p> <p>Konstituierende Sitzung des KiTa-Ausschusses</p>	<p>Zeitnah nach der konstituierenden Sitzung des Elternbeirats erstellen die KiTa-Beauftragten die Einladung zur konstituierenden Sitzung des KiTa-Ausschusses im Namen des Kirchenvorstandes (Unterschrift des KV-Vorsitzenden) und versenden sie an die KiTa-Ausschussmitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die KiTa-Beauftragten des KV</li> <li>- Die Elterndelegierten des Elternbeirats</li> <li>- Die KiTa-Leitung</li> <li>- Mitarbeitende der KiTa</li> <li>- Weitere sachkundige Personen</li> </ul> <p>Der KiTa-Ausschuss tritt zusammen und beginnt seine Arbeit, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit einem Rückblick auf die Entwicklung der KiTa in den letzten Jahren,</li> <li>- den anstehenden Aufgaben und Themen,</li> <li>- einen Austausch über gegenseitige Wünsche und Erwartungen an die Zusammenarbeit,</li> <li>- Absprache zur Häufigkeit der Sitzungen und Terminabsprachen...</li> </ul>